

# Jetzt erst recht: Bildung statt Aufbewahrung!



## Kita-Krise lösen statt Verbote!

Liebe Kolleg\*innen,

Ihr habt es sicher über unsere Pressemitteilung am Freitag, 11. Oktober, und durch die Presse erfahren:

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat am 11. Oktober 2024 entschieden, dass die aktuellen Streiks von ver.di bei den Kita-Eigenbetrieben rechtswidrig seien. Als Begründung führte das Gericht an, dass ver.di zum Thema Entlastung/Gesundheitsschutz in der Friedenspflicht sei.

Dabei musste auch das Gericht feststellen, dass es im TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) keine Regelung zu Entlastung/Gesundheitsschutz gibt. Stattdessen argumentiert das Gericht: Weil in der letzten Entgelttrunde für den TV-L die Übernahme des Abschlusses für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen erwartet wurde, sei das Thema nun in der Friedenspflicht.

Das ist gleich zweifach unverständlich:

1. haben wir vor Gericht gezeigt, dass über das Thema der Regenerationstage nicht verhandelt wurde. Diese Tage wurden vom Gericht konkret in der mündlichen Begründung angeführt.
2. widerspricht die Begründung, dass die Verhandlung über ein Thema ohne Einigung die Friedenspflicht auslösen kann, völlig der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Diese sagt, dass die Friedenspflicht erst gilt, wenn ein Thema "erkennbar umfassend" geregelt ist.

Der Anwalt des Landes Berlin hat sich in der Verhandlung, statt sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen und ernst zu nehmen, despektierlich von Schnüffel- oder Lümmeltagen gesprochen.

ver.di ist über dieses rechtsfehlerhafte Urteil empört und wird dagegen juristisch vorgehen. Leider sind dafür jedoch andere Fristen bei Gerichten vorgesehen und das Urteil, dass Friedenspflicht herrscht, gilt. Das gilt auch für Warnstreiktage. Auch diese können nicht mehr durchgeführt werden.

ver.di sieht in dem Urteil jedoch auch etwas Positives. In der ersten Instanz hatte das Arbeitsgericht noch argumentiert, wir dürften auch deshalb nicht streiken, weil die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ihren Mitgliedern verboten habe, zu Entlastung zu verhandeln. Dieses Argument hat das Landesarbeitsgericht ausdrücklich zurückgewiesen. Das heißt, das Land Berlin kann sich nicht hinter dem Arbeitgeberverband verstecken: Es können Forderungen an das Land Berlin gestellt und auch dafür gestreikt werden.

**Ist nach diesem Urteil unser Kampf für die Sicherung pädagogischer Qualität und Entlastung zu Ende? Selbstverständlich nicht!**

Denn wir haben zwar immer gesagt: der Erzwingungsstreik ist unsere schärfste Antwort und unser bestes Druckmittel – der ist uns genommen. **Aber** die Kita-Krise bleibt ja bestehen und ihr erlebt sie jeden Tag. Sollen wir uns mit Aufbewahrung statt Bildung abfinden? Alles weiterhin kompensieren und die Gesundheit riskieren?

**Selbstverständlich nicht!**

Wir, das heißt die aktiven ver.di Kolleg\*innen bei den Kita-Eigenbetrieben, werden euch zeitnah informieren, welche nächsten Schritte wir zur Sicherung pädagogischer Qualität und unserer Entlastung unternehmen werden.

**Bildung statt Aufbewahrung – JETZT ERST RECHT!**



Video von der  
Gerichtsverhandlung

Berliner Kitas  
Hand in Hand ver.di